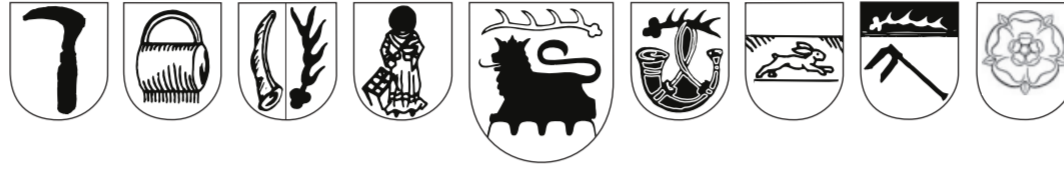


# Amtsblatt

## FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 15/2023

13. April 2023



Herausgeber:  
Stadt Vaihingen an der Enz,  
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Jugendgemeinderates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Jugendgemeinderates am Dienstag, 18. April 2023, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Vaihingen an der Enz**

- Tagesordnung:
1. Fragestunde
  2. Wahlen zum 11. Vaihinger Jugendgemeinderat hier: Wahlwerbung
  3. Teilnahme am Maintagsumzug
  4. Anregungen und Anfragen
  5. Sonstiges
- Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.  
Skrzypek, Oberbürgermeister

### Einwohnerversammlung zum Thema Adlerplatz

**am Donnerstag, 20. April 2023, um 18.00 Uhr, im Büchereikeller, Marktgasse 6, 71665 Vaihingen an der Enz**

Die Stadt Vaihingen an der Enz lädt alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gewerbetreibenden am Donnerstag, 20. April 2023, um 18.00 Uhr in den Büchereikeller in der Marktgasse 6, 71665 Vaihingen an der Enz, ein. Bei der Einwohnerversammlung steht die Situation rund um den Adlerplatz im Mittelpunkt:

- (1) Ordnungssituation (u.a. öffentliche Toilette, Müllentsorgung, Konsum von Rauschmitteln, Ruhestörungen, Erreichbarkeit von Ordnungskräften)
- (2) Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen
- (3) Weitere Themen aus der Bürgerschaft zum Thema Adlerplatz

Die Einwohnerversammlung soll zum einen den Austausch zwischen den Fachämtern der Stadtverwaltung, den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Gewerbetreibenden zur derzeitigen Situation am Adlerplatz ermöglichen. Zum anderen sollen mögliche Lösungsansätze diskutiert werden. Ein barrierefreier Zugang besteht über die Tiefgarage Marktgasse. Bitte nehmen Sie vorab mit der Stadtverwaltung Kontakt auf (Tel.: 07042 18 427, E-Mail: buergerbeteiligung@vaihingen.de).

### Wahl des Jugendgemeinderats

**Wahlzeit:** 14. bis 27. April 2023 mittels Briefwahl  
**Wählen dürfen:** alle Jugendlichen im Alter von 13 bis 19 Jahren, die mindestens 3 Monate in Vaihingen wohnen

**Stimmzettel:** erhält jede/r Wahlberechtigte  
**Stimmen:** jede/r Wähler/in hat 20 Stimmen  
**Wählen:** einem/r Bewerber/in können bis zu 3 Stimmen gegeben werden, insgesamt aber nicht mehr als 20 Stimmen.  
Euren roten Wahlbriefumschlag könnt ihr in den Rathäusern, den Verwaltungsstellen oder den Schulsekretariaten abgeben.  
**Mitgliederzahl:** der Jugendgemeinderat besteht aus 20 Jugendlichen  
**Amtszeit:** 3 Jahre  
**Aufgaben:** Vertretung der Interessen der Jugendlichen

- Mitmachen, Mitreden, Mitgestalten -  
**Wichtig:** nur bei einer Wahlbeteiligung von 10 % kommt der Jugendgemeinderat zustande. Deshalb auf jeden Fall wählen und den Jugendgemeinderat unterstützen!!!!

**Noch Fragen???**  
Dann meldet Euch einfach beim Rathaus, Andrea Vöhlinger (Abteilung Geschäftsstelle Gemeinderat, Telefon 18-390), Miriam Schulze (Telefon 18-222), geschaeftsstelle.gemeinderat@vaihingen.de oder beim Wahlamt, Telefon, 18-281. Weitere Infos zur Wahl findet Ihr auch unter [www.vaihingen.de](http://www.vaihingen.de)

**Online-Kandidatencheck**  
Wen kann ich wählen?  
Wer vertritt meine Meinung?  
Was wollen diejenigen ändern?  
Was ist möglich?  
Wen kenne ich schon?  
Wer soll mich vertreten?  
Finde es heraus bei der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten, dem ONLINE-KANDIDATEN-CHECK.  
Wer sich die Bewerberinnen und Bewerber in einem kurzen Video ansehen möchte, kann von 10. bis 27. April 2023 auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Vaihingen an der Enz sowie des Jugendgemeinderates (Instagram und Facebook) vorbeischauen. Der Jugendgemeinderat freut sich über zahlreiche Besucher!  
Infos zum JGR findet Ihr über Facebook: Jugendgemeinderat Vaihingen/Enz oder Instagram: jugendgemeinderat\_vaihingen)

**Ausschreibung**  
**Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz**  
Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist am 30. Januar 2003 mit einem Stiftungskapital von

500.000 € gegründet worden. Die aus dem Stiftungskapital und den bisherigen Zustiftungen erzielten Nettoerlöse werden einmal jährlich entsprechend dem Stiftungszweck ausgeschüttet. Nach der Stiftungssatzung sollen die förderfähigen Zwecke oder Projekte im Stadtgebiet liegen. Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist eingerichtet worden, um die Mitverantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens anzuregen und lebendig zu erhalten. Mit den Projekten sollen Bürger dafür gewonnen werden, sich ehrenamtlich in der Bürgerstiftung und den von ihr unterstützten Projekten einzubringen. Dabei sind gerade junge Bürger und Jugendliche in gemeinnützigen Handlungen einzubeziehen und an die Übernahme von Verantwortung heranzuführen. Folgende weitere Kriterien müssen die zu fördernden Projekte erfüllen.

**Charakteristika zu fördernder Projekte**  
Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz kann ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke unterstützen. Sie können aus folgenden Gebieten kommen:

- a) von Wissenschaft und Forschung
- b) von Bildung und Erziehung
- c) von Kunst und Kultur
- d) der Völkerverständigung im Rahmen von Städtepartnerschaften
- e) des Umwelt- und Landschaftsschutzes
- f) des Denkmalschutzes und der Heimatpflege
- g) der Jugendhilfe
- h) der Altenhilfe
- i) des Wohlfahrtswesens
- j) des Sports
- k) des traditionellen Brauchtums
- l) von Personen, die persönlich oder wirtschaftlich hilfsbedürftig i. S. d. § 53 der Abgabenordnung sind. Dies sind vor allem Personen, die wegen ihres körperlichen, seelischen oder geistigen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind.

Projekte mit einer gewerblichen Nutzung oder zu denen die Stadt Vaihingen an der Enz nach kommunalem Landesrecht verpflichtet ist, sind nicht förderungsfähig.  
Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet. Die Finanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

**Eine Förderung kann nur für Projekte gegeben werden, die in besonderem Maße dem Stiftungsgedanken Rechnung tragen. Der beispielgebende Charakter im Blick auf den Stiftungszweck einer Maßnahme rechtfertigt erst die Bewilligung von Stiftungsmitteln.**  
Die Zuschusshöhe wird von der Anzahl und dem

Inhalt der Projekte, die untereinander im Vergleich zueinander stehen und im Jahr 2023 zur Förderung gelangen, bestimmt. Die Förderung der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz dient der Entlastung der eingesetzten Eigenmittel. Eine Kumulation von verschiedenen Zuschüssen ist möglich.

**Antragsstellung**  
Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen Antrag des Antragstellers gemäß dem Formblatt „Antrag auf Förderung von Projekten durch die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz“ voraus. Der Antrag der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist unter [www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung/downloads](http://www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung/downloads) als pdf-Dokument zum Ausfüllen am PC bzw. zum Ausdrucken und Ausfüllen von Hand abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 18-421 oder [buergerstiftung@vaihingen.de](mailto:buergerstiftung@vaihingen.de).

**Ausschreibungsfrist**  
Der Antragsteller muss sein Projekt mit allen notwendigen Unterlagen bis zum **31. Juli 2023** bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1 unter dem Stichwort - Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz - eingereicht haben.

**Hinweis**  
Die Stiftung darf keine Projekte fördern,  
1. die die Stadt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer entsprechenden Beschlusslage des Gemeinderates wahrnehmen muss oder  
2. denen sich die Stadt faktisch nicht entziehen kann.

**Aufgaben und Leistungen der Stiftung im Rahmen z.B. der Vereinsförderlinien der Stadt Vaihingen an der Enz scheiden aus.**  
Uwe Skrzypek  
Oberbürgermeister

### Ausschreibung

**Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung**  
Die Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung ist am 10.03.2005 mit einem Stiftungskapital von 100.000 € gegründet worden. Die aus dem Stiftungskapital und den bisherigen Zustiftungen erzielten Nettoerlöse werden einmal jährlich entsprechend dem Stiftungszweck ausgeschüttet. Nach der Stiftungssatzung sollen die förderfähigen Zwecke oder Projekte im Stadtgebiet liegen. Folgende Kriterien müssen die zu fördernden Projekte erfüllen.

**Charakteristika zu fördernde Projekte**  
Die Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung als Bestandteil der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz kann ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke unterstützen. Sie können aus folgen-

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pressestelle

### Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- **Enzweihingen, Brücke im kleinen Täle**  
Grund: Neubau der Brücke  
Art der Beschränkung: Vollsperrung  
Ausführungszeitraum: September 2022 - April 2023  
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266
- **Ziegelgartenstraße, Enggasse und Am Wolfsberg in Vaihingen**  
Grund: Trinkwasserleitungsanierung  
Art der Beschränkung: Teilweise Vollsperrung, halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung  
Ausführungszeitraum: März - April 2023  
Amt: Versorgungsbetrieb, Tel.: 07042/18-256
- **Vaihingen, Hans Krieg Straße zwischen Kehlstraße und Heiligkreuzstraße**  
Grund: Kanalbau  
Art der Beschränkung: Vollsperrung  
Ausführungszeitraum: März - Juni 2023  
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-341
- **Kernstadt Vaihingen**  
Grund: Kanalreinigung und Kanal-TV-Inspektionsarbeiten  
Art der Beschränkung: Teilsperren  
Ausführungszeitraum: April - Juni 2023  
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-341
- **Kernstadt Vaihingen, Fahrradboxen am Bahnhof**  
Grund: Austausch und Ersatz der Fahrradboxen  
Art der Beschränkung: Abschnittsweise Sperrung der Boxen  
Ausführungszeitraum: April - Juni 2023  
Amt: Versorgungsbetrieb, Tel.: 07042/18-256

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.  
Alle weiteren Baustellen und Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet werden aktuell auf [www.vaihingen.de/rathaus-service/aktuelles-presse/verkehrsbeschaerungen](http://www.vaihingen.de/rathaus-service/aktuelles-presse/verkehrsbeschaerungen) mitgeteilt.

- den Gebieten kommen:
- a) von Wissenschaft und Forschung
  - b) von Bildung und Erziehung
  - c) von Kunst und Kultur

Projekte mit einer gewerblichen Nutzung oder zu denen die Stadt Vaihingen an der Enz nach kommunalem Landesrecht verpflichtet ist, sind nicht förderungsfähig.

### I. Haushaltssatzung der Stadt Vaihingen an der Enz für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 01. Februar 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	90.644.127 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	97.217.107 €

**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** von

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €

**Veranschlagtes Sonderergebnis** von

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €

**Veranschlagtes Gesamtergebnis** von

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-6.572.980 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-6.572.980 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	88.259.217 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	90.396.607 €

**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** von

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.137.480 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.435.600 €

**Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.808.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.125.000 €

**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** von

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-15.372.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-17.509.980 €

**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** von

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.875.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.125.000 €

**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** von

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-8.634.980 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.125.000 €

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	10.000.000 €.
---	---------------

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 €.
---	------

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	10.000.000 €.
---	---------------

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. Für die **Grundsteuer**
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H. der Steuermessbeträge;
2. Für die **Gewerbesteuer** auf 370 v. H. der Steuermessbeträge.

### II. Genehmigung

#### 1. Haushaltssatzung 2023 der Stadt Vaihingen an der Enz

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 03.04.2023 die Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO der vom Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz am 01.02.2023 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Vaihingen an der Enz für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat gemäß § 87 Abs. 2 GemO die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 10.000.000 € genehmigt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 10.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

#### 2. Wirtschaftsplan 2023 der Sozialstation Vaihingen an der Enz (Eigenbetrieb)

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 03.04.2023 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz am 01.02.2023 beschlossenen Wirtschaftsplans der Sozialstation Vaihingen an der Enz (Eigenbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2023 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2023 enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der in § 4 des Festsetzungsbeschlusses auf 500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Erfolgsplan 2023 veranschlagten Aufwendungen nicht übersteigt.

#### 3. Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Versorgungsbetriebs Vaihingen an der Enz (Eigenbetrieb)

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 03.04.2023 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz am 01.02.2023 beschlossenen Wirtschaftsplans des Städtischen Versorgungsbetriebs Vaihingen an der Enz (Eigenbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2023 bestätigt.

Der in § 2 des Festsetzungsbeschlusses auf 5.300.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wurde gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 4 des Festsetzungsbeschlusses auf 1.500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

### III. Auslegung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 wird von Freitag, den 14.04.2023 bis einschließlich Montag, den 24.04.2023, beim Bürgermeisteramt Vaihingen an der Enz (Finanzwesen, Gebäude Marktplatz 4, 1. Obergeschoss, Raum 413) zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Vaihingen an der Enz, 04. April 2023

Skrzypek  
Oberbürgermeister



Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet.

Die Finanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

**Eine Förderung kann nur für Projekte gegeben werden, die in besonderem Maße dem Stiftungsgedanken Rechnung tragen. Der beispielgebende Charakter im Blick auf den Stiftungszweck einer Maßnahme rechtfertigt erst die Bewilligung von Stiftungsmitteln.**

Die Zuschusshöhe wird von der Anzahl und dem Inhalt der Projekte, die untereinander im Vergleich zueinander stehen und im Jahr 2023 zur Förderung gelangen, bestimmt. Die Förderung der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz dient der Entlastung der eingesetzten Eigenmittel.

Die Zuschüsse werden von der Zahl und der Projekte, die untereinander im Vergleich zueinander stehen und im Jahr 2023 zur Förderung gelangen, bestimmt. Die Förderung der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz dient der Entlastung der eingesetzten Eigenmittel. Eine Kumulation von verschiedenen Zuschüssen ist möglich.

**Antragsstellung**  
Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen Antrag des Antragstellers gemäß dem Formblatt „Antrag auf Förderung von Projekten durch die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz“ voraus. Der Antrag der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist unter [www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung/downloads](http://www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung/downloads) als pdf-Dokument zum Ausfüllen am PC bzw. zum Ausdrucken und Ausfüllen von Hand abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 18-421 oder [buergerstiftung@vaihingen.de](mailto:buergerstiftung@vaihingen.de).

**Ausschreibungsfrist**  
Der Antragsteller muss sein Projekt mit allen notwendigen Unterlagen bis zum **31. Juli 2023** bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1 unter dem Stichwort - Heidemarie und Manfred Schick Stiftung - eingereicht haben.

**Hinweis**  
Die Stiftung darf keine Projekte fördern,  
1. die die Stadt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer entsprechenden Beschlusslage des Gemeinderates wahrnehmen muss oder  
2. denen sich die Stadt faktisch nicht entziehen kann.

**Aufgaben und Leistungen der Stiftung im Rahmen z.B. der Vereinförderrichtlinien der Stadt Vaihingen an der Enz scheiden aus.**

Uwe Skrzypek  
Oberbürgermeister

## Ausschreibung

**Tadeusz Szymanski Zustiftung**  
Die Tadeusz Szymanski Zustiftung ist am 01.07.2019 mit einem Stiftungskapital von 20.000 € gegründet worden. Die aus dem Stiftungskapital bisherigen erzielten Nettoerlöse werden einmal jährlich entsprechend dem Stiftungszweck ausgeschüttet. Nach der Stiftungssatzung sollen die förderfähigen Zwecke oder Projekte im Stadtgebiet liegen.

Folgende Kriterien müssen die zu fördernden Projekte erfüllen.

**Charakteristika zu fördernder Projekte**  
Die Tadeusz Szymanski Zustiftung als Bestandteil der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz kann ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke unterstützen. Sie können aus folgenden Gebieten kommen:

- von Wissenschaft und Forschung
- von Bildung und Erziehung
- von Kunst und Kultur
- der Völkerverständigung im Rahmen von Städtepartnerschaften
- des Umwelt- und Landschaftsschutzes
- des Denkmalschutzes und der Heimatpflege
- der Jugendhilfe
- der Altenhilfe
- des Wohlfahrtswesens
- des Sports
- des traditionellen Brauchtums
- von Personen, die persönlich oder wirtschaftlich hilfsbedürftig i. S. d. § 53 der Abgabenordnung sind. Dies sind vor allem Personen, die wegen ihres körperlichen, seelischen oder geistigen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind.

Dabei sollen vorrangig Projekte aus dem Stadtteil Gündelbach bzw. Projekte im Zusammenhang mit der KZ-Gedenkstätte Vaihingen an der Enz gefördert werden. Projekte mit einer gewerblichen Nutzung oder zu denen die Stadt Vaihingen an der Enz nach kommunalem Landesrecht verpflichtet ist, sind nicht förderungsfähig.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch regel-

mäßige oder wiederholte Leistungen begründet. Die Finanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

**Eine Förderung kann nur für Projekte gegeben werden, die in besonderem Maße dem Stiftungsgedanken Rechnung tragen. Der beispielgebende Charakter im Blick auf den Stiftungszweck einer Maßnahme rechtfertigt erst die Bewilligung von Stiftungsmitteln.**

Die Zuschusshöhe wird von der Zahl und der Projekte, die untereinander im Vergleich zueinander stehen und im Jahr 2023 zur Förderung gelangen, bestimmt. Die Förderung der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz dient der Entlastung der eingesetzten Eigenmittel.

Eine Kumulation von verschiedenen Zuschüssen ist möglich.

**Antragsstellung**  
Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen Antrag des Antragstellers gemäß dem Formblatt „Antrag auf Förderung von Projekten durch die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz“ voraus. Der Antrag der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist unter [www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung/downloads](http://www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung/downloads) als pdf-Dokument zum Ausfüllen am PC bzw. zum Ausdrucken und Ausfüllen von Hand abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 18-421 oder [buergerstiftung@vaihingen.de](mailto:buergerstiftung@vaihingen.de).

**Ausschreibungsfrist**  
Der Antragsteller muss sein Projekt mit allen notwendigen Unterlagen bis zum **31. Juli 2023** bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1 unter dem Stichwort - Tadeusz Szymanski Zustiftung - eingereicht haben.

**Hinweis**  
Die Stiftung darf keine Projekte fördern,  
1. die die Stadt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer entsprechenden Beschlusslage des Gemeinderates wahrnehmen muss oder  
2. denen sich die Stadt faktisch nicht entziehen kann.

**Aufgaben und Leistungen der Stiftung im Rahmen z.B. der Vereinförderrichtlinien der Stadt Vaihingen an der Enz scheiden aus.**

Uwe Skrzypek  
Oberbürgermeister

## Wohngeldstelle

**Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit**  
Seit dem 27.03.2023 sind die Öffnungszeiten sowie die telefonische Erreichbarkeit der Wohngeldstelle wie folgt:

- Öffnungszeiten:  
• Montag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
• Dienstag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:30 Uhr  
• Mittwoch: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Telefonische Erreichbarkeit:  
• Montag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr  
• Dienstag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:30 Uhr  
• Mittwoch: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Mailadresse: [wohngeld@vaihingen.de](mailto:wohngeld@vaihingen.de)

## Gesamtstadt-Nachrichten

### Stadtbücherei

**Vorlesen im Winter**  
Am Di., 18.4., wird ab 16.30 Uhr für Kinder ab 4 Jahren vorgelesen. Anschließend kann noch eine Kleinigkeit gebastelt oder gemalt werden.

**Spieleturnier**  
Am Fr., 14.4., starten wir diesmal für Kinder ab 6 Jahren das „Mensch-ärgere-dich-nicht“ - Turnier. Von 15 - ca. 16.30 Uhr wird miteinander und gegeneinander gespielt. Anmeldung bis Do. 13.4., telefonisch oder persönlich.

### Stadtführungen

**Fr. 14.4. - Im tiefen Keller.** Mit Andrea Majer und Andreas Schuller hinab in die Vaihinger Unterwelt steigen. Hinein in mächtige Keller und imposante Gewölbe. Start: 16 Uhr, Archivhof (Auricher Str. 11), 7€. Anmeldung: [tourismus@vaihingen.de](mailto:tourismus@vaihingen.de), 07042/ 18235

**So. 16.4. - Jedz wo du's sagsch, seh i's au!** Eberhard Steinhilber macht bei seiner Führung auf die vielen Kleinigkeiten im Stadtbild aufmerksam, an denen man sonst achtlos vorübergeht. Start: 14:30 Uhr, Rathaus (Marktplatz 1). 5€ Erw./2,50€ Kinder. Ohne Anmeldung.

**Do. 20.04.2023 - Wertvoll - von Eichen, Holz und mehr.** Ein Abendspaziergang mit Förster Jürgen Riedinger durch den Vaihinger Stadtwald im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Erholungsraum. Start: 17 Uhr, Waldparkplatz an der Pulverdinger Straße zw. B10 und Hochdorf. Ohne Anmeldung, Eintritt frei.

## Städtische Jugendarbeit

**Kontakt**  
Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit: Stefanie Faigle, Schloßstr. 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel: 18 415, Mobil: 0152-22 66 28 45 Email: [s.faigle@vaihingen.de](mailto:s.faigle@vaihingen.de)  
Leitung Kinder- und Jugendzentrum: Ingeborg Welz, Schloßbergstr. 26, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel: 13646, Mobil: 0173-347 55 40, Email: [jugendarbeit-welz@vaihingen.de](mailto:jugendarbeit-welz@vaihingen.de)  
Mobile Jugendarbeit: Mikayil Toy, Heilbronner Str. 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Mobil: 0172-834 95 11, [mobiletoy@vaihingen.de](mailto:mobiletoy@vaihingen.de)

**Öffnungszeiten Kinder- und Jugendzentrum:**  
Mo. und Di. 12-17 Uhr, Mi. und Do. 12-19 Uhr, Fr. 12-20 Uhr. In den Osterferien ist das KiJZ geschlossen.

**Vaihinger Kulturmomente**  
**So., 23.4., 15 Uhr,** Peterskirche: Vladislava und Christof Altmann: „Der Löwe lacht“  
**So., 23.4., 19 Uhr,** Peterskirche: Berta Eppler: „Das ganze Jahr geöffnet!“  
Karten gibt es im Vorverkauf in der Kultur- und Touristinformation, Marktplatz 5, online unter [www.vaihingen.events](http://www.vaihingen.events) und bei allen reservix-Vorverkaufsstellen.

## KZ-Gedenkstätte

**Gedenkfeier 2023**  
Herzliche Einladung zur Gedenkfeier **an dem KZ-Ehrenfriedhof Vaihingen an der Enz am 16.4. um 15 Uhr** mit Beteiligung des Friedrich-Abel-Gymnasiums.  
Ablauf der Feier:  
1. Bläserkreis Vaihingen/Enz mit Ballade (Edvard Grieg; BK 333),  
2. Begrüßung Rainer Mayer, Vorstandssprecher des Vereins KZ-Gedenkstätte Vaihingen/Enz e. V.,  
3. Grußwort von Oberbürgermeister Uwe Skrzypek,  
4. Bläserkreis Vaihingen/Enz mit Warum leiden so viele Menschen (Wwdl+208),  
5. Beitrag der Schülerinnen: Leidensweg der jüdischen KZ-Häftlinge von Radom bis zur Befreiung anhand von Zeugenberichten,  
6. Kranzniederlegung mit musikalischer Begleitung des Bläserkreises, mit Sarabande 2 (G.F.Händel; BK321),  
7. Schlusswort von Rainer Mayer,  
8. Bläserkreis Vaihingen/Enz mit Verraten, Verspottet (Wwdl+203/Kopie).  
Im Anschluss an die Gedenkfeier können Blumen an den Gräbern und den Namenstafeln niedergelegt werden. Die Gedenkstätte ist für Besucher noch bis 18 Uhr geöffnet. Zur Unterstützung unserer Gedenkstättenarbeit steht ein Spendenblock am Ausgang bereit.

## KZ-Gedenkstätte

**Gedenkfeier 2023**  
Herzliche Einladung zur Gedenkfeier **an dem KZ-Ehrenfriedhof Vaihingen an der Enz am 16.4. um 15 Uhr** mit Beteiligung des Friedrich-Abel-Gymnasiums.  
Ablauf der Feier:  
1. Bläserkreis Vaihingen/Enz mit Ballade (Edvard Grieg; BK 333),  
2. Begrüßung Rainer Mayer, Vorstandssprecher des Vereins KZ-Gedenkstätte Vaihingen/Enz e. V.,  
3. Grußwort von Oberbürgermeister Uwe Skrzypek,  
4. Bläserkreis Vaihingen/Enz mit Warum leiden so viele Menschen (Wwdl+208),  
5. Beitrag der Schülerinnen: Leidensweg der jüdischen KZ-Häftlinge von Radom bis zur Befreiung anhand von Zeugenberichten,  
6. Kranzniederlegung mit musikalischer Begleitung des Bläserkreises, mit Sarabande 2 (G.F.Händel; BK321),  
7. Schlusswort von Rainer Mayer,  
8. Bläserkreis Vaihingen/Enz mit Verraten, Verspottet (Wwdl+203/Kopie).  
Im Anschluss an die Gedenkfeier können Blumen an den Gräbern und den Namenstafeln niedergelegt werden. Die Gedenkstätte ist für Besucher noch bis 18 Uhr geöffnet. Zur Unterstützung unserer Gedenkstättenarbeit steht ein Spendenblock am Ausgang bereit.

**Stadteil Horrheim**

## Markungsputzete

Am Samstag 15.4., findet in Horrheim wieder eine Markungsputzete statt.  
Treffpunkt ist um 9.00 Uhr an der Feuerwehr, Florianstraße, Ende mit Vesper ca. 12 Uhr.  
Vereine und Privatpersonen die sich beteiligen wollen, bitte bei Wolfgang Schelling melden. Somit ist alles besser planbar. Das Orga-Team freut sich über eine rege Beteiligung.  
Anmeldungen auch über: [horrheim-anregungen@vaihingen.de](mailto:horrheim-anregungen@vaihingen.de)  
Anita Götz, Ortsvorsteherin

## Stadteil Kleinglattbach

### Fundsache

Es wurde eine Damenuhr abgegeben. Eigentumsansprüche können bei der Verwaltungsstelle geltend gemacht werden.

**Hilfe im Notfall -**  
Hier finden Sie einen Defibrillator in der Innenstadt:



**Eingangsbereich Kreissparkasse  
Stuttgarter Straße 9-11  
71665 Vaihingen**

*zu Hause  
bestens gepflegt  
und versorgt*



**Sozialstation  
Vaihingen an der Enz**

**Wochenenddienst  
vom 15.04.-16.04.2023**

**Vaihingen, Roßwag, Aurich:**  
Tanja Klein  
Angela Roth  
Rose Schirner

**Ensing, Gündelbach, Horrheim,  
Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:**  
Ingeborg Giereth  
Bärbel Holzäpfel-Zwaygardt  
Andrea Kauffmann  
Stefanie Kuhlmann

**Enzweihingen, Riet, Eberdingen,  
Hochdorf, Nussdorf:**  
Nadine Gayer  
Christa Maurer  
Nicole Schlenker

Vereinzelte dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

**Sozialstation Vaihingen an der Enz**  
Friedrichstr. 10  
71665 Vaihingen an der Enz

**Ambulante Alten- und Krankenpflege:**  
Telefon: 18900

**Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:**  
Telefon: 18900

**Betreuungsgruppe für Demenzzranke:**  
Anmeldung unter Tel. 18954

**Beratungsbesuche und Pflegekurse:**  
Telefon 18900

**Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz**  
Montag, 03.07.2023, 17.30-19.30 Uhr  
Betreutes Wohnen (Pulverturm).  
Anmeldung notwendig.

**Stadteil Roßwag**

**Arbeitsgemeinschaft der Roßwager Vereine**  
„Roßwag im Wandel der Zeit“  
Im Rahmen des Roßwager Dorfseminars findet am Sa., 15.4., ein Filmabend in der Sport- und Kulturhalle statt. Über Jahrzehnte hat Werner Gayer das Leben und die Entwicklungen unseres Dorfes im Film festgehalten. Zu dieser interessanten und unterhaltsamen Veranstaltung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.  
Beginn 19.30 Uhr, Eintritt frei  
Rolf Allmendinger, Ortsvorsteher

**HospizGruppe**  
Vaihingen an der Enz



Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen  
Telefon 0 15 90 / 4 03 16 10

**Deponie Horrheim**

**Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2,8 t):**  
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr und 12.45 bis 15.45 Uhr.  
Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

**Deponie Burghof:**  
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr und 12.45 bis 15.45 Uhr.  
Samstag geschlossen.  
Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen

**NOTRUFTAFEL**

Feuer, med. Noffälle .....	112
Polizei .....	9410
Überfall, Unfälle .....	110
Krankentransport .....	19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer .....	116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte	
Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr: ....	0711 - 96589700
.....oder docdirekt.de	
Städtisches Wasserwerk .....	18-255
Störung beim Strom: (Gesamtstadt Vaihingen/Enz)	
EnBW .....	(0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung: EnBW .....	(0800) 3629447

**BESTATTUNGSWESEN**


Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

**für die Stadtteile Ensingen, Horrheim und Gündelbach:**  
das Unternehmen Bestattungen Dürr, Inh. Andreas Lehner, Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Ensing, Telefon (07042) 813268

**für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:**  
das Unternehmen Bestattungsinstitut Gräble-Reichert GbR, Vaihingen-Enzweihingen, Beerhaldenstr. 3, Telefon (07042)2709933

**für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglattbach und Roßwag:**  
das Unternehmen Bestattungen Strauß, Inhaber Karlheinz Hiel, Gremppstraße 30, Vaihingen an der Enz, Telefon (07042) 92254  
Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

**Bitte  
Spielplätze  
und  
öffentliche  
Einrichtungen  
pflöglich  
behandeln!**



# Mit der Vaihinger Kreiszeitung sind Sie nicht nur immer besser informiert, sondern Sie haben als Abonnent folgende Vorteile:

## Sie erhalten:

- Ihre Vaihinger Kreiszeitung frühmorgens in den Briefkasten
- jeden Dienstag das übersichtliche Fernsehmagazin rtv
- jeden Donnerstag eine Beilage „Tipps – Die Termine von Sonntag Aktuell“ mit Veranstaltungstipps der Region
- jeden Samstag die Beilage „Wochenende – Das Magazin von Sonntag Aktuell“
- Unser Aboservice ist für Sie da, wenn Sie Ihre Zeitung z. B. unterbrechen, ummelden oder in den Urlaub nachsenden wollen.

## Zusätzlich kommen Sie als Abonnent in den Genuss folgender Vorteile:

- ausgewählte Prämien für die Vermittlung eines Neuabonnenten  
»Leser werben Leser«
- einen Rabatt auf Glückwunsch-Anzeigen

**Jetzt  
4 WOCHEN  
probelesen**

mit unserem  
**Mini-Probeabonnement\***  
zum Vorteilspreis von nur  
**€ 21,99.**  
Telefon (07042) 919-35 oder  
unter [www.vkz.de](http://www.vkz.de)



Auch für Ihre Reklamationen haben wir immer ein offenes Ohr.  
Rufen Sie uns an. Telefon (07042) 919-35

**VAIHINGER  
KREISZEITUNG**  
Der Enz-Bote

\*Dieses Angebot gilt einmalig pro Haushalt und ausschließlich nur in unserem Verbreitungsgebiet mit Trägerzustellung.